

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: - (1771)

Artikel: Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten
Lobl. Eydgnossschafft [...]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-655758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Waapen
der XIII Haupt-Orten,
und auch
der X Zugewandten Orten
Lobl. Eydgnosschafft;
mit Anzeigung der Zeit,
wenn jeder
Lobl. Canton dem Schweizerbund
beygetreten; samt der
Hoch- und Wolgebohrnen
Ehrenhäuptern Namen.

- | | Regierende Häupter. | Erwehlt. |
|--|---|----------------|
| I Zürich, | Herr Johann Jakob Löw, Burgermeister,
Herr Johann Caspar Landolt, Burgermeister, | 1759.
62. |
| <p style="font-size: small;">Trate im Jahr 1351 in ein ewiges Bündniß mit den vier Waldstädten, und erbielte, weil sie eine sehr alte Reichsstadt ware, den ersten Rang. Sowol die Länge von Morgen gegen Abend, als auch die Breite dieses Cantons, erstreckt sich auf ungefehr 9 deutsche Meilen. Die Anzahl seiner Einwohner, beyderley Geschlechts, ist ungefehr 175000 Seelen, von 1 Jahr bis 80 und darüber; in der Stadt selbst werden bey 12000 gezählet. Die Burger-schafft ist in 13 Zünfte abgetheilt, aus diesen wird das Stadt-Regiment des Kleinen und Grossen Rathes besetzt; der Kleine Rath bestehet aus 50 Personen; die übrigen Glieder des Grossen Rathes machen 162, und also gesammte Rätthe und Burger 212 Personen aus. Das Waapen ist ein von Silber und blau schrägrechts getheiltes Schild.</p> | | |
| 2 Bern, | Herr Johann Antoni Föllier, Schultheiß,
Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank,
Urtenen, Bärswyl und Mattstetten, Schultheiß, | 1754.
1759. |
| <p style="font-size: small;">Ware das achte Ort, als dasselbe Anno 1353 dem eidgenössischen Bund beytrate. Man liesse Ihm aber, wegen seiner Macht, den zweyten Rang. Die Länge dieses Cantons, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 26, die Breite aber auf 22 deutsche Meilen. Er begreift nebst der Hauptstadt, 33 grössere und kleinere Städte, gegen 1300 Flecken, Dörfer und Höfe, und die Zahl seiner sämtlichen Einwohner belauft sich auf ungefehr 340,000 Seelen. Das Waapen der Stadt ist roth, mit einem nach der Rechten hinsteigenden goldenen Band, worauf ein schwarzer Bär nach der Rechten schreitet.</p> | | |

Lucern,

3 Lucern,

Herr Ulrich Franz Jos. Segeffer, von Brauneg, Schultheiß, 1759.
Herr Joseph Leodegari Antoni Keller, Schultheiß, 62.

Wird insgemein unter die vier eidgenössische Waldstädte gezählet. Es ware der erste Canton, so sich getraute, schon Anno 1332 in den ewigen Bund der drey Ständen, Ury, Schwyz und Unterwalden zu treten. Die drey Orte überliessen ihm auch den Rang. Sowol seine Breite als Länge wird auf 11 Schweizerstunden berechnet. Man zählet darinn überhaupt bey 100,000 Seelen. Der Ackerbau und die Viehzucht sind die hürnemsten Erhaltungsmittel des Cantons; die letztere insbesondere bringt durch ausgeführtes Vieh, Käse, Anschlitt, Häute von Hornvieh u. s. f. beträchtliche Summen ein. Hingegen gehen durch Einfuhr fremder Waaren, eben so grosse Summen aus. Man rechnet, es werden jährlich für 200,000 Gl. fremde Weine in das Land gebracht, wovon nur in der Stadt für 70,000 verbraucht werden. Das Waapen des Stands ist ein in die Länge grad hinab getheiltes Schild von Silber und blau.

4 Ury,

Herr Josef Antoni Müller, Landammann, 1770.
Herr Zeugherr Carl Franz Schmied, Statthalter, 70.

Das Land Ury hat zu der eidgenössischen Freyheit den Anfang gemacht, und ware der erste Ort, der Anno 1315 in das ewige Bündniß mit Schwyz und Unterwalden getreten ist. Die größte Länge desselben von Mittag gegen Mitternacht, mit Inbegriff des Urseren- und Lwinerthals, beträgt 24 Stunden; die Breite bey 11 Stunden. Die Berge sind fast die allerhöchsten in der Eidgenossenschaft. Die sämtlichen Einwohner des Lands Ury allein erstrecken sich auf 1400 Personen. In dem Lwinerthal mag sich die Anzahl auf 12000 belaufen. In dem Urserenthal werden bey 2500 Einwohner gezählet. Die Regiments-Verfassung des Cantons stehet bey der Landsgemeinde des ganzen Volks, welcher alle Mannspersonen über 14 Jahre bewohnen können. Der Tag zur Zusammenkunft ist auf den ersten Sonntag in dem Maymonat angesetzt. Der Ort der Versammlung ist Bezlingen, eine halbe Stunde ob Altdorf. Nebst dieser jährlichen Landsgemeinde, werden jährlich noch 3 Nachgemeinden gehalten. Zu Behandlung der täglich vorkommenden Geschäften, sind besondere Räte verordnet: 1) Der Landrath, so sich zu viermalen des Jahres versammelt, und nebst dem regierenden Landammann, dem Statthalter, dem alt-Landammann und den Landhäuptern aus 60 Rathsherrn besteht. 2) Der Bodentrath, so sich jeden Samstag auf dem Rathhaus zu Altdorf versammelt, und über geringere Civil- und Criminal-Fälle richtet. 3) Das Fünftehuer-Gericht, und 4) das Siebner-Gericht, so geringere Handlischen. Der Canton wird in sieben Genossame abgetheilt, deren jede 6 Rathsherrn wählet, die den eigentlichen Landrath ausmachen. Das Land-Waapen ist ein schwarzer Büffelkopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen, im gelben Feld.

5 Schweiz,

Herr Josef Victor Lorenz Hedlinger, Landammann, 1770.
Herr Michael Antoni Schorno, Statthalter, 70.

Nach der geographischen Breite von Mittag gegen Mitternacht, hat dieser Canton zwölf Stunden, die Länge von Abend gegen Morgen, bey acht Stunden, und wird von ungefehr 21000 Seelen bewohnt. Die Regierungsart ist demokratisch. Die höchste Gewalt stehet bey der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den letzten Tag April versammelt. Alle freye Landleute, über 16 Jahre, wohnen derselben bey. Der Ort der Zusammenkunft ist zu Tschach, eine halbe Stunde von dem Hauptsteden Schweiz, in einer mit Bäumen umpflanzten und zum Sitzen eingerichteten Matten. Die Regimentsverfassung hat mit deren von Ury viele Aehnlichkeit. Der Canton wird in sechs Viertel, nach den Geschlechtern abgetheilt. Das Landwaapen besteht in einem rothen Schild, mit einem kleinen weissen Kreuz zuoberst auf der linken Seite.

6 Unterwalden, Herr Leonti Buoher, Landammann ob dem Wald, 1770.
Herr Allosi Akermann, Landammann nid dem Wald, 70.

Ligt fast in der Mitte der Eidgenossenschaft. Sowol die Länge als Breite dieses Cantons erstreckt sich auf ungefehr neun Meilen, und wird durch den grossen Kernwald in zwey Theile abgetheilt. Jeder Theil, ob und unter dem Wald, haben ein eigen Regiment, Rath und Gerichte, so das Unterwalden einen zweyfachen Staat vorstellet. Das gemeine Landfiegel, Panner und Fahnen ist bey denen ob dem Wald, als den mehreren, in Verwahrung; es dient aber dem ganzen Land. Auf die gemeinen Tagsatzungen sendet der Canton drey Gesandte; als der Theil ob dem Wald zwey; der unter dem Wald einen. Sie müssen aber in ihren Gesinnungen gleichstimmig seyn. Die Regierungsart ist wie bey Ury und Schweiz, demokratisch. Die Landsgemeinde versammelt sich auf den letzten Sonntag im April. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nid dem Wald, belauft sich auf ungefehr 20,000 Personen. Vor der Regiments-Teilung bestuhnde das Siegel des ganzen Lands in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel. Das Land-Waapen und Panner ist weiß und roth, grad; das Weiße zur Rechten, das Rothe zur Linken.

7 Zug,

Herr Jakob an der Matt, Landammann,
Herr Franz Michael Bofart, Statthalter,

1766.

66.

Wäre der österreichischen Herrschaft getreu, als die Eidgenossen diese Stadt Anno 1352 hart belagerten. Sie schickten auch in ihrer Noth eine Gesandtschaft an Herzog Albrecht, der sich damals zu Königsfelden aufhielt, und bat um Hülfe. Diese wurden in einem Creuzgang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbeigehenden Jagdbedienten, ob seine Falken geflütert wären, und wies bald darauf die Gesandten mit Verachtung zurück. Dieser sorglose Stolz machte, daß sich die Stadt ergab, die auch alsobald von den Eidgenossen in ihr Bündniß aufgenommen wurde. Der Canton ist klein; seine Länge beträgt 5 Stunden, die Breite etwann 3 Stunden. Die höchste Gewalt beruhet auf den sämtlichen Burgeru der Stadt, und den Gemeindegemeinschaften der drey außern Gemeinden. Die große Landsgemeinde wird auf den ersten Sonntag im May zu Zug unter freiem Himmel gehalten. Der Ammann, so sie führt, steht bis zu Ende derselben, in der Mitte der Versammlung mit dem Landschwert in der Hand. Der Statthalter hat das Stadt- und Landseigel in Verwahrung. Die Landsgemeinde von Stadt und Amt ist gegen 3000 Mann stark, und die Anzahl aller Personen, beyderley Geschlechts in dem Canton, wird auf 20,000 Seelen gerechnet. Das Landpanner ist gleich dem Landwaapen, von weißer Farbe, mit einem blauen Querbalken in der Mitte.

8 Glarus,

Herr Caspar Schindler, Landammann,
Herr Antoni Fridolin Joseph Eschudi, Landstatthalter,

1766.

66.

Wäre der österreichischen Herrschaft schon abgeneigt, als die vier eidgenössischen Stände / Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden das Land auf St. Martinstag, Anno 1351 mit gutem Willen der Einwohner einnahmen. Den 8ten Brachmonat, des folgenden Jahrs, wurde der ewige Bund der vier Orten gegen Glarus besiegelt, und dieses Land der Eidgenossenschaft einverleibet. Das Land, welches fast auf allen Seiten mit hohen Gebürgen ummauret ist, hat etwann 8 Stunde in die Länge; die Anzahl aller Personen wird ungefehr auf 15000 berechnet. Die Regimentsverfassung ist demokratisch; das Land wird in 15 Theile, die man Tagwen nennt, abgetheilt. Jeder Tagwen erwählt zu dem gemeinen Landrath 4 Rathsherrn, welche nebst dem Ammann, Statthalter, Bannermeister, Sekelmeister und andern, das Jahr hindurch über Civil- und Criminal-Sachen richten. Die höchste Gewalt aber ist bey der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den ersten Sonntag alten Mayens, auf die Allmend zu Glarus versammelt. Die Religion ist theils evangelisch, theils römisch-catholisch. Jede Parthey hat auch ihre besondern Landsgemeinden, die jährlich auf den letzten Sonntag alten Aprils auf verschiedene Orte zusammen berufen werden, um über wichtige Geschäfte jeden gesonderten Stands zu entscheiden. Das Waapen des Stands ist St. Fridolins Bild, in dem Habit des St. Benedikts Orden, und seine Hauptdecke innwendig vergoldet. Sonst führt der Stand roth mit einem weiß und schwarzen Strich.

9 Basel,

Herr Isaac Hagenbach, Burgermeister,
Herr Johannes Debary, Burgermeister,

1762.

68.

Kame erst nach glücklich geendigtem Schwabenkrieg, Anno 1501 in den eidgenössischen Bund, und erhielt den neunten Rang, weil Freyburg und Solothurn ihr als einer alten Reichsstadt, und wegen ihrem Biscthum, den Vorzug gelassen. Die Länge dieses Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunden. Die Handelschaft und die Fabriken sind in dem ganzen Canton sehr wichtig, und die Anzahl der Einwohner, jeden Alters und Geschlechts, mag über 100,000 Seelen gerechnet werden. Die Regierung stehet bey dem Kleinen und Grossen Rath, welche zusammen aus 280 Männer bestehen. Die Häupter sind 2 Burgermeister und 2 Zunftmeister, welche samt 60 Gliedern, den Kleinen Rath ausmachen. Das Waapen des Cantons ist ein schwarzer aufrechter Bischoffstab, in einem weissen Schild.

10 Freyburg,

Herr Franz Joseph Niclaus von Alt, Baron von Tieffenthal,
Schultheiß,
Herr Franciscus Marcus Ignati Gatti, Schultheiß,

1737.

54.

Wurde samt Solothurn, nach denen burgundischen Siegen, von den eidgenössischen Städten in Bund aufgenommen. Die Länder sahen diese Verbindung anfangs mit Widerwillen an. Sie wurden aber von dem Einsiedler Niklaus von der Flüe, auf ihrer Zusammenkunft zu Stanz, auf andere Gedanken geleitet, und diese Städte im Jahr 1481 in den eidgenössischen Bund aufgenommen. Der Canton Freyburg dehnet sich von Mittag gegen Mitternacht auf 12 Stund, von Abend gegen Morgen aber auf 8 Stunden aus. Er enthält nebst der Hauptstadt, noch 6 andere Städte, und die Zahl aller seiner Einwohner mag sich auf 72,800 Personen belaufen. Die höchste Gewalt stehet bey dem Kleinen und Grossen Rath, welche zusammen 200 Mann stark sind. Der Große Rath bestehet aus 2 Schultheissen, 22 Rathsherrn, 60 sogenannten Sechzigern und 112 Bürger. In der Stadt sind dreyzehn Zünfte, die aber auf die Regimentsverfassung keinen Einfluß haben. Das Waapen bestehet in einem von schwarz und weißer Farbe getheilten Schild; die Farbe der Standsbedienten ist schwarz und blau, grad.

11 Solo-

I I Solothurn, Herr Franz Victor Augustin von Koll, von Emmenholz, Herr
zu Hiltikon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiß, 1759.
Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiß, 66.

Kame bey gleichem Anlaß mit Freyburg in den eidgenössischen Bund. Die größte Länge des Cantons mag bey dreyzehn / die Breite aber bey acht Stunden betragen. Die Zahl der Einwohner wird auf 45000 Seelen berechnet. Die Regierung kommt dem Kleinen und Grossen Rath zu; der Kleine Rath bestehet aus dem Amts- und dem alt-Schultheiß, aus 11 Alt- und 22 Jung-räthen; der Grosse Rath ist 66 Mann stark / so daß beyde die Zahl von 101 Mann ausmachen. Der Grosse Rath hat für sich keine Gewalt / und darf ohne Bewilligung des Kleinen / sich nicht einmal versammeln / in desselben Vereinigung aber macht er den höchsten Gewalt aus. Das Waapen bestehet aus einem getheilten Schild / dessen oberer Theil roth / der untere weiß ist.

I 2 Schaffhausen, Herr Johann Christof Schalch, Burgermeister, 1761.
Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Burgermeister, 63.

Wurde Anno 1501 von den gesanten Ständen der Eidgenossenschaft in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Die Landschaft erstreckt sich / von Morgen gegen Abend auf 5 / von Mittag gegen Mitternacht nur auf 3 Stunden. Die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land belauft sich ungefehr auf 30,000 Seelen. In dem 13ten Jahrhundert ware der Flecken Schaffhausen zu einer Stadt erhoben / und hatte bald das Glück / eine Reichsstadt zu seyn. Verschiedene Käyser begabten sie nachher mit herrlichen Rechten und Freyheiten. Das Regiment ist zwar aristokratisch / doch hat die Burgerschaft / bey der Wahl der Magistratspersonen / wichtige Freyheiten. Die Verwaltung aller Geschäften aber ist den Kleinen und Grossen Räthen aufgetragen; jene bestehen aus 25 / diese aus 60 Personen; der Kleine Rath bestehet aus einem Amts-Burgermeister / und 2 Personen von jeder der 12 Gesellschaften / deren einige den Titel / Zunftmeister / andere der Oberherren führen. Zu dem Grossen Rath gibt jede Zunft 12 Mann. Jähelich wird eine Regiments-Erneuerung auf den 2ten Pfingsttag gehalten. Das Waapen der Stadt stellte anfänglich einen weissen Thurn / mit einem auf demselben stehenden weissen Widder vor. Seit dem 15ten Jahrhundert ist es in einen schwarzen aus einem weissen Haus springenden Widder / mit einer vergoldeten Crone / männlichen Glied und Klauen in einem gelben Feld / abgeändert worden. Auf dem Stadtsiegel kommt oft nur ein Widder in gelbem Feld / ohne Haus / vor. Die Bedienten tragen Mäntel von schwarz und grüner Farbe / grad hinunter.

I 3 Appenzell, Herr Joseph Sauter, Landammann des innern Rhodens, 1762.
Herr Gebhard Zürcher, Landammann des aussern Rhodens, 1765.

Ist erst Anno 1513 mit den übrigen zwölf Cantons in ein ewiges Bündnis getreten; die Länge des Lands / von Morgen gegen Abend / erstreckt sich auf 10 grosse / die Breite von Mittag gegen Mitternacht / auf 6 bis 7 Stunden. Das Land ist durchgehends bergicht. In dem Canton befinden sich nicht mehr als ungefehr 24 Dorfschaften oder Flecken / aber aller Orten durch das Land sind Häuser zerstreut / und die Anzahl aller Seelen in dem innern und aussern Rhoden / wird auf 51,000 berechnet. Die Viehzucht / wie auch die Fabriken von Leinwand / Baumwollen / Flur und Barchet sind die gewöhnlichsten Handthierungen der Einwohner. Die feine Spinnerey insbesondere wird so weit getrieben / daß 360,000 bis 400,000 Schuhe auf ein Pfund von 40 Loth erfordert werden. Die Religion des Lands ist getheilt; hieraus entstehenden verschiedene Verwirrungen in der Regierung / bis daß Anno 1597 den 2ten Augustonats von den sechs erwehltten Schiedrichtern / Zürich / Glarus und Schaffhausen einerseits / Lucern / Schweiz und Unterwalden anderseits / eine Verkommnis zu Stand gebracht wurde / welche die Landleute und Räthe der innern und aussern Rhoden / zu einem Staats-Gesäß des Cantons gemacht haben. Das Landwaapen ist ein aufrechter schwarzer Bär / mit rothen Klauen / in weissem Feld. Die Landbedienten tragen Mäntel / auf der rechten Seiten weiß / auf der linken schwarz.



Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Erwehlt.

I Abt v. St. Gallen, führt gelb und schwarz.	Ihr Gnaden Herr Beda Angehen, Abt der Fürstlichen Stift St. Gallen.	1767
2 Stadt St. Gallen, führt roth / mit einem schwarz und weissen Strich.	Herr Heinr. von Herm. Schlumpf, Amts-Bürgermeister. Herr Daniel Högger, alt-Bürgermeister. Herr Johann Joachim Steinmann, Reichsvogt.	68 68 68
3 Ober- oder Graub. führt schwarz und weiß / grad.	Herr Cardinal von Castelberg, Landrichter.	63
4 Chur, oder Gotts- hausbund, führt schwarz und weiß / grad.	Herr Antoni von Salis, Profect-Richter zu Chur, Bunds-Präsident.	63
5 Zehen Gerichtenb. führt weiß und schwarzgelb.	Herr Christof Sprecher von Bernegg, Bund-Land- ammann, Haupt des Bunds.	63
6 Wallis, führt roth und weiß / grad.	Herr Georg Christian Koten, Landshauptmann.	61
7 Mühlhausen, führt roth und weiß / grad.	Herr Josua Rißler, Bürgermeister. Herr Johannes Hoffer, Bürgermeister. Herr Niklaus Heylmann, Bürgermeister.	60 48 53
8 Biel, führt roth und weiß / grad.	Herr Abraham Scholl, Meyer. Herr Alexander Jakob Wildermet, Bürgermeister. Herr David Watt, Benner.	66 66
9 Genf, führt schwarz u. violbraun / grad.	Herr Johannes Cramer, Herr Gabriel Rigot, Sindics. Herr Robert Willh. Milliet, Herr J. Lud. Sales, Sindics.	70 70
10 Neuenburg, führt roth und grün.	Herr Baron von Lentulus, Freyherr von Redekin, Gubernator der souverainen Fürstenthümer Neuenburg u. Vallangin. Herr Samuel Petitpierre, Meyer	68

Fremder Potentaten Abgesandte bey Einer Lobl. Eidgenossenschaft.

Die Hoch- u. Wolgeböhrnen Herren, Herren ic. ic.

- Mossi Valenti Gonzaga, Päpstlicher Nuntius, residirt zu Lucern.
 Petrus de Buiffon, Chevalier de Beauteville &c. &c. &c. Königl. Französ. General-Lieutenant, Ihro Aller-
 christlichst Königl. Majestät Ordinari-Ambassador in der Eidgenossenschaft, residirt zu Solothurn.
 Fletscher Norton, Ecuyer, Ihro Königl. Groß-Brittanischen Majestät Minister bey der Lobl. Evange-
 lischen Eidgenossenschaft, residirt zu Bern.
 Joh. Carol. Jos. von Marschall, Kaiserl. Kön. Ungar. Resident der Lobl. Eidgenossenschaft, residirt in Basel.
 Graf von Salto, Spanischer Ambassador, residirt zu Lucern.
 = = = von Hennin, Königl. Französischer Resident zu Genf.